ANLAGE: 2 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, OPEL / VAUXHALL,

SUZUKI, TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
100/A02	7800/G4	Ø54.1-Ø67.1	54,1	Kunststoff	650	2025	11//07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SIRION

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e13*2001/116*0147*, e13*2003/97*0147*	51 - 76	195/45R16 80	22H; 24M	Frontantrieb;
			205/45R16 83	, ,	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
M3	e13*2001/116*0147*, e13*2003/97*0147*	64 - 67	195/45R16 80	24J	Allradantrieb;
			205/45R16 83		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SIRION, JUSTY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e13*2001/116*0147*, e13*2003/97*0147*	51 - 76	195/45R16 80	22H; 24M	Frontantrieb;
			205/45R16 83	22H; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
M3	e13*2001/116*0147*, e13*2003/97*0147*	64 - 67	195/45R16 80	24J	Allradantrieb;
			205/45R16 83	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723: 73C: 74A: 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR

(IND)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : PA

107 Nm für Typ: PB

110 Nm für Typ: MC; MCT; TB; TBI

ANLAGE: 2 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: ACCENT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MC	e4*2001/116*0103*	71 -83	195/45R16 84	24J	Stufenheck;
MCT	e4*2001/116*0110*		195/50R16 84	24J; 24M	Schrägheck;
			205/45R16 83	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI GETZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TB	e4*98/14*0066*	46 - 81	195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/40R16 83	21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R16 83	21B; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			215/40R16 82	21B; 22B; 24C; 24D	
TBI	e4*2001/116*0123*	48 - 78	195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/40R16 83	21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R16 83	21B; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			215/40R16 82	21B; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI I10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PA	e4*2001/116*0131*	48 - 58	195/40R16 80	21P; 22M; 24J; 24M	Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI i20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PB	e11*2001/116*0333*	55 - 94	195/50R16 84	21P; 22F; 24C; 244	2-türig; 4-türig;
			205/45R16 83	22H; 24C; 244	Frontantrieb;
			205/50R16 87	21B; 22F; 24C; 244; 247	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16 86	21P; 22F; 24C; 244; 247	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R16 89	21B; 22F; 24C; 244; 247	73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: BA; DC; DE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: DC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: JB / Rio

TOTICAGIODOLO	ondarios 22 dominang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
DE	e4*2001/116*0093*	65 - 83	195/45R16 84		10B; 11G; 11H; 11K;			
			195/50R16 84	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;			
			205/45R16 83	24J; 24M	73C; 74A; 74P			
			215/45R16 86	21P; 24J; 24M				
		71 -83	195/45R16 80	5DA				

ANLAGE: 2 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: KIA RIO	
------------------------------	--

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC	e11*98/14*0132*	55 - 72	195/45R16 80	21B; 22B; 367; 80I	nur bis
			205/45R16 83	21B; 22B; 367; 80I	e11*98/14*0132*03;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
DC	e11*98/14*0132*	55 - 72	195/45R16 80	21B; 22B; 367; 80I	ab
			205/45R16 83	21B; 22B; 367; 80I	e11*98/14*0132*04;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: PICANTO, SA

F	ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	BA	e4*2001/116*0085*	44 - 48	195/40R16 76	22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
						12A; 51A; 71K; 723;
						73C; 74A; 74P; 916

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC	e13*96/79*0027*,	65 - 98	195/50R16 84	22B; 24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
	F946		205/45R16 83	22B; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C: 74A: 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA	e2*93/81*0163*,	66 - 96	205/45R16-83	21L; 22B; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
	F488		215/40R16-82	24C	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
NB	e11*96/79*0083*,	81 - 107	205/45R16-83	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e11*98/14*0083*		215/40R16-82	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e13*2001/116*0254*	50 - 76	195/45R16 80	24J; 24M	Schrägheck;
			205/45R16 83	24J; 24M	Frontantrieb;
			215/40R16 82	22I; 22M; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ВА	e13*96/27*0023*	54 - 65	195/45R16-80	, -	Mazda 323P; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 2 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 4 von 11

Verkadisbezeichhang. MAZDA 323						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
BA	e13*96/27*0023*,	54 - 84	195/45R16-80	Ottomotor; 22B; 5DA	Mazda 323C/S;	
	G878				10B; 11G; 11H; 11K;	
					12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A; 74P	
BA	e13*96/27*0023*,	65 - 84	195/45R16-80	5DA	Mazda 323F;	
	G878				10B; 11G; 11H; 11K;	
					12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A; 74P	
BG	F276	41 - 94	195/45R16 80	22B; 24M; 33H	10B; 11G; 11H; 11K;	
					12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A; 74P	
BJ	e1*97/27*0094*,	52 - 96	195/50R16-83	21B; 22B	Stufenheck;	
	e1*98/14*0094*		205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;	
BJD	e1*98/14*0181*		215/40R16-82	nicht 74kW Diesel; 21B;	12A; 51A; 71K; 723;	
				22B; 24J; 24M; 5DK	73C; 74A; 74P	
BJ	e1*97/27*0094*,	52 - 96	195/50R16-83	21B; 22B; 24M	Schrägheck;	
	e1*98/14*0094*		205/45R16-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;	
BJD	e1*98/14*0181*		215/40R16-82	nicht 74kW Diesel; 21B;	12A; 51A; 71K; 723;	
				22B; 24D; 24J; 5DK	73C; 74A; 74P	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H00

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H00

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : H00

110 Nm für Typ: H00

Verkaufsbezeichnung: OPEL AGILA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H00	e1*98/14*0141*	43 - 55	195/40R16 76	21B; 21J; 22B; 22L; 24D;	nur bis
				24J; 367; 80G	e1*98/14*0141*07;
					Radmuttern;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
H00	e1*98/14*0141*	43 - 55	195/40R16 76	nicht Dieselmotor; 21B;	ab e1*98/14*0141*08;
				21J; 22B; 22L; 24D; 24J;	Radschrauben;
				367; 5CA; 80G	10B; 11G; 11H; 11K;
		43 - 59	195/40R16 80	21B; 21J; 22B; 22L; 24D;	12A; 51A; 71K; 723;
				24J; 367; 80G	73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: ER; FH; MM

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: EX; MH; MM; MZ; NH; H00

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 80 Nm für Typ : FH

85 Nm für Typ: ER; EX; MH; MZ; NH

ANLAGE: 2 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 5 von 11

100 Nm für Typ : MM 110 Nm für Typ : H00; MM

Verkaufsbezeichnung: IGNIS, SWIFT NEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FH	e4*98/14*0047*	61 -80	195/45R16 80	22B; 24J; 362	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 80G

Verkaufsbezeichnung: SPLASH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EX	e4*2001/116*0130*	48 - 63	195/45R16 80	22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			195/50R16 84	21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 83	21P; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R16 82	21P; 22B; 24C; 24D	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUBARU JUSTY G3X

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e4*2001/116*0071*	51 - 73	195/45R16 80	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 83	24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI IGNIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MH	e4*2001/116*0070*	51 - 73	195/45R16 80	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 83	24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI LIANA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e4*98/14*0054*	66 - 78	195/45R16 80	22L	Stufenheck;
			195/50R16 84	21B; 21L; 22B; 22L	Schrägheck;
			205/45R16 83	21B; 22B; 22L	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	195/45R16 80	24J; 24M	ab
			195/50R16 84	22I; 24J; 24M	e4*2001/116*0090*04;
			205/45R16 83	24J; 24M	Frontantrieb;
			215/40R16 82	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	195/45R16 80		nur bis
			195/50R16 84	22I; 24M	e4*2001/116*0090*03;
			205/45R16 83	24M	Frontantrieb;
			215/40R16 82	22I; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 2 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI WAGON R

verkauisbeze	ichinang. 3020K	WAGGIN	111		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ММ	e4*2001/116*0042*	39-69	195/40R16 76	21B; 21J; 22B; 22L; 24D; 24J; 367; 5CA; 80G	ab e4*2001/116*0042*07; Allradantrieb; Frontantrieb; Radschrauben; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
MM	e4*98/14*0042*	39 - 56	195/40R16 76	21B; 21J; 22B; 22L; 24D; 24J; 367; 80G	nur bis e4*98/14*0042*06; Allradantrieb; Frontantrieb; Radmuttern; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI WAGON-R

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H00	e1*2001/116*0311*	39 - 69	195/40R16 76	21B; 21J; 22B; 22L; 24D;	ab
				24J; 367; 5CA; 80G	e4*2001/116*0042*07;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Radschrauben;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : AJ1(a); E10; E11; E11U; E12J; E12J1; E12T; E12U;

T 18; XP9(a); XP9F(a) 110 Nm für Typ : L5; P1; P1F

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CELICA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 18	F411	77	205/50R16-86	22B	schmale Ausführung;
			225/40R16-85	22B; 66D	bis Nachtrag 2;
			225/45R16-89	22B; 685	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E10	e6*93/81*0005*,	53 - 84	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 5DW	Frontantrieb;
	G072				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
E11	e6*95/54*0043*	51 -81	205/45R16-83	21B; 22B; 22H; 24J; 367	Frontantrieb;
E11U	e11*98/14*0102*		215/40R16-82	21B; 22B; 22F; 24C; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 2 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 7 von 11

Verkaufsbezeichnung:	TOYOTA COROLLA
----------------------	----------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E12J	e11*2001/116*0180*, e11*98/14*0180*	66 - 81	195/50R16 84	24J; 5EA	Kombi; Stufenheck;
E12T	e11*2001/116*0181*, e11*98/14*0181*	66 - 141	195/50R16 84W	24J; 5EA	Schrägheck;
E12U	e11*2001/116*0179*, e11*98/14*0179*		195/55R16 87		10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16 87	21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R16 86	21B; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			225/45R16 89	21B; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E12J1	e11*98/14*0178*	66 - 99	195/50R16 84	24J; 5EA	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R16 87		12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R16 87	22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			215/45R16 86	22B; 24J; 24M	
			225/45R16 89	22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA IQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AJ1(a)	e6*2001/116*0119*	50 - 66	185/55R16 83	22I; 24J; 248; 56G	Frontantrieb;
			195/50R16 84	21P; 22B; 24C; 244	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16 87	21P; 22B; 24C; 244	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R16 86	21P; 22B; 24C; 244	729; 73C; 74A; 74P
			225/45R16 89	21P; 22B; 24C; 244	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA PASEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L5	e6*93/81*0019*	66	195/45R16-80		Cabrio; Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P1	e6*2001/116*0064*, e6*98/14*0064*	48 - 78	195/45R16-80	21B; 22B; 24J; 367	3-türig; 5-türig;
P1F	e2*2001/116*0248*, e2*98/14*0248*		215/40R16-82	21B; 22B; 24C; 24M; 367	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
XP9(a)	e11*2001/116*0248*	98	195/45R16 80	24M	Yaris TS;
			195/50R16 84	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 83	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R16 87	22B; 24D; 24J	73C; 74A; 74P; 76U
			215/40R16 82	22I; 24D; 24J	
			225/45R16 89	22B; 24D; 24J	

ANLAGE: 2 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 8 von 11

Verkaufsbezeichnung:	TOYOTA YARIS
----------------------	--------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
XP9(a)	e11*2001/116*0248*	51 - 74	195/45R16 80	24M	10B; 11G; 11H; 11K;	
XP9F(a)	e11*2001/116*0249*		195/50R16 84	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;	
			205/45R16 83	24J; 24M	73C; 74A; 74P	
			205/50R16 87	22B; 24D; 24J; 366		
			215/40R16 82	22I; 24D; 24J		
			225/45R16 89	22B; 24D; 24J; 366		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

ANLAGE: 2 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 9 von 11

- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.

ANLAGE: 2 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 10 von 11

362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
 Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/50R16

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 2 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 11 von 11

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 80G) Durch Verlegen der Handbremsseile im Bereich der Längslenker ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 80I) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.